

**Abbildung 1**

Kreuzkröten benötigen vegetationsarme Kleinstgewässer (Foto: Frank Körner).

Markus RICHTER

LIFE-Projekte des Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen zum Amphibienschutz

Die Amphibien sind eine der Artengruppen mit dem schlechtesten Erhaltungszustand unter den Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Der NABU Niedersachsen e.V. führt mehrere Großprojekte zum Amphibienschutz durch, um eine weitere Verschlechterung zu verhindern und eine Trendwende einzuleiten.

Natura 2000 in Niedersachsen

In Niedersachsen sind aktuell (Stand März 2018) 385 FFH-Gebiete und 71 Vogelschutzgebiete gemeldet (NLWKN 2018a). Durch die sehr großen, unter Schutz stehenden Meeresflächen an der Nordseeküste, ergibt sich ein relativ hoher Prozentanteil an der Landesfläche Niedersachsens. Betrachtet man nur die terrestrischen Bereiche, ist der Anteil der Natura 2000-Gebiete deutlich kleiner.

Die hoheitliche Sicherung der Gebiete ist derzeit in vollem Gange (NLWKN 2018b). Dafür zuständig sind in fast allen Fällen die jeweiligen unteren Naturschutzbehörden der Landkreise oder Städte. Eine Sicherung über eine Sammelverordnung, wie es in anderen Bundesländern praktiziert wurde, ist in Niedersachsen daher nicht möglich.

LIFE-Projekte des NABU Niedersachsen

Von den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie weisen die Amphibien nicht nur einen vergleichsweise hohen Anteil an Arten mit schlechtem oder unzureichendem Erhaltungszustand auf, mehrere Arten mussten beim letzten nationalen FFH-Bericht 2013 sogar schlechter eingestuft werden als sechs Jahre zuvor (BfN 2014). Eine Fokussierung auf Schutzmaßnahmen für Amphibien scheint daher angebracht. Der NABU Niedersachsen führt aktuell zwei LIFE-Projekte zum Amphibienschutz durch, ein weiteres Projekt ist bereits abgeschlossen. Die wichtigsten Projektdaten sind in Tabelle 1 zusammengefasst. An zwei der drei Projekte sind verschiedene Partner beteiligt, die Teile der Maßnahmen in regionaler oder inhaltlicher Zuständigkeit umsetzen.

Kurztitel	Laufzeit	Gesamtbudget	Zielarten	Projektgebiete
LIFE AMPHIKULT	01/2010 bis 12/2015	1,07 Millionen Euro	Laubfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte	20 Gebiete in 9 Landkreisen/Städten im mittleren und östlichen Niedersachsen
LIFE Auenamphibien	01/2016 bis 12/2023	3,43 Millionen Euro	Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammolch	11 Gebiete in 9 Landkreisen/Städten im östlichen Niedersachsen
LIFE BOVAR	03/2018 bis 03/2026	4,66 Millionen Euro	Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Kammolch	21 Gebiete im südlichen Niedersachsen, 10 Gebiete in Nordrhein-Westfalen, 4 Gebiete in Limburg/Niederlande

Tabelle 1
LIFE-Projekte des
NABU Niedersachsen.

Neben den LIFE-Projekten wurde vom NABU Niedersachsen zudem das Projekt „Stärkung und Vernetzung von Gelbbauchunken-Vorkommen in Deutschland“ aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Es handelt sich in allen Fällen um artenzentrierte Projekte, die auf eine Verbesserung des Erhaltungszustands der jeweiligen Zielarten abzielen.

In allen Projekten werden Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten durchgeführt. Für die in Niedersachsen am stärksten gefährdeten Amphibienarten Rot- und Gelbbauchunke sowie Wechselkröte konnten und können in allen aktuellen Vorkommen Maßnahmen durchgeführt werden.

Zentrale Maßnahme aller Projekte ist die Neuanlage von Laichgewässern. Für Gewässer mit 100 bis 2.000 m² Größe kommt dabei die klassische Methode, die Erstellung einer Bodensenke mit dem Bagger, zum Einsatz. Je nach Bodenverhältnissen füllt sich die Senke mit hochstehendem Grundwasser oder bei entsprechend undurchlässigem Untergrund mit Regenwasser. Kleinstgewässer von wenigen Quadratmetern Größe, die Gelbbauchunke und Kreuzkröte als Laichgewässer bevorzugen, werden durch Bodenverdichtung erstellt, zum Beispiel durch mehrfaches Befahren mit einem schweren Radlader. An Standorten, auf denen beide Methoden nicht einsetzbar sind, kommen verschiedene Materialien zur künstlichen Abdichtung zum Einsatz.

Daneben werden auch vorhandene Gewässer saniert, zum Beispiel durch Entfernung beschattender Gehölze oder dichter Röhrichte, Abflachung der Ufer sowie Optimierung der Wasserführung durch Vertiefung oder Aufhöhung der Sohle.

Ein wichtiger Punkt bei der Gewässeranlage und -sanierung ist die temporäre Wasserführung der Gewässer. Regelmäßiges Trockenfallen nach Abschluss der Reproduktion hält dauerhaft

Fressfeinde von Laich und Larven wie Fische und Larven häufiger Großlibellen fern. Nur so kann ein hoher Reproduktionserfolg sichergestellt werden. Wichtig ist auch, die langfristige Pflege der Gewässer von Beginn an mit zu berücksichtigen. Kleingewässer für Amphibien sind unter den heute herrschenden Rahmenbedingungen, vor allem aufgrund der zumeist hohen Nährstoffeinträge, pflegeabhängige Biotope und unterliegen meist einer schnellen Sukzession. Dichte Röhrichte und schattenwerfende Ufergehölze können innerhalb weniger Jahre neuangelegte Gewässer für die Zielarten ungeeignet machen. Methode der Wahl ist die Integration der Gewässer in eine extensive Beweidung. Entweder werden bereits beweidete Flächen gezielt für die Gewässerneuanlage ausgewählt oder es wird eine Beweidung neu etabliert. Bei entsprechendem Verhältnis von Weidetieren zu Uferlänge ist die Beweidung eine effiziente und schonende Methode zur Offenhaltung der Gewässer. Insbesondere für die Rotbauchunke ist die Beweidung der Gewässer unabdingbar. Die Errichtung von Weidezäunen ist daher eine wichtige Maßnahme in allen Projekten.

Als Maßnahmenflächen kann überwiegend auf vorhandene Naturschutzflächen und aufgelassene Abbaugruben zurückgegriffen werden, in Einzelfällen werden auch Flächenankäufe durchgeführt.

Für die Arten, die als Landlebensräume frühe Sukzessionsstadien benötigen, wie Kreuz-, Wechsel- und Geburtshelferkröte sowie Gelbbauchunke, werden Rohbodenflächen angelegt, Sukzessionsflächen entbuscht und weitere Maßnahmen, wie die Anlage von Steinschüttungen als Versteckplätze, im Landlebensraum durchgeführt. Auch hier dient die Beweidung der langfristigen Offenhaltung.

In zwei der drei LIFE-Projekte sind Maßnahmen des Populationsmanagements, insbesondere die Wiederansiedlung von Gelb- und Rotbauchunken



Abbildung 2

Neuanlage eines Laichgewässers (links, Foto: Joachim Neumann) und ein Gewässer drei Jahre nach der Anlage (rechts, Foto: Frank Körner).

in ehemaligen Vorkommensgebieten vorgesehen. Die Arealverluste bei den beiden Unkenarten waren in den letzten Jahrzehnten so groß, dass eine Wiederbesiedlung auf natürlichem Wege durch Schaffung von Vernetzungsstrukturen in vielen Fällen ausgeschlossen ist. Die Wiederansiedlungen erfolgen mit aufgesammeltem Laich im Freiland oder über einen Zuchtstamm. Nach Aufzucht in menschlicher Obhut werden Jungtiere und/oder ältere Larven an den neuen Standorten freigelassen. Die Wiederansiedlungen erfolgen auf der Grundlage der IUCN-Kriterien für Wiederansiedlung. Diese umfassen auch genetische Untersuchungen, die in Kooperation mit Hochschulinstituten durchgeführt werden. Teil der LIFE-Projekte sind auch immer umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen über Projektinternetseiten und Presseartikel, Vorträge und Exkursionen, Workshops und Tagungen, Flyer und Informationstafeln im Gelände. Wesentlich ist auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Projekten.

Lessons Learned

Die bisherigen Ergebnisse der Projekte zeigen, dass eine Konzentration von zahlreichen Maßnahmen an einem Ort die besten Erfolge bringt. Mit einigen wenigen Gewässern ist wenig gewonnen. Es hat sich auch gezeigt, dass man bei den Maßnahmen für die Arten dynamischer Lebensräume – wie Gelbbauchunke und Kreuzkröte – nicht zu zögerlich vorgehen sollte, wenn es um die Schaffung früher Sukzessionsstadien geht. Entscheidend für den langfristigen Erfolg ist die Sicherstellung einer Vor-Ort-Betreuung der Gewässer und Gebiete nach Projektende. Die zuständigen Naturschutzbehörden können dies in vielen Fällen aufgrund von Personalmangel nicht leisten, verbandsgetragene und vom Land finanzierte Betreuungseinrichtungen wie der Naturschutzring Dümmer e.V. oder die Ökologische Station Steinhuder Meer e.V. sind hierfür aber hervorragend geeignet. Der Beschluss der Landesregierung, weitere Ökologische Stationen

in Niedersachsen einzurichten, wird wesentlich zur langfristigen Sicherung der Erfolge der LIFE-Projekte beitragen, aber auch insgesamt die Betreuung der Natura 2000-Gebiete merklich verbessern.



Abbildung 3

In den Projekten werden die Gewässer durch Beweidung gepflegt und offengehalten (Foto: Frank Körner).

Literatur

BfN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2014): <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html> (Zugriff 09.08.2018).

NLWKN (= Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; 2018a): http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/natura-2000-46063.html (Zugriff 09.08.2018).

NLWKN (= Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; 2018b): http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/stand_hoheitlichen_sicherung_gebiete/stand-der-hoheitlichen-sicherung-der-niedersaechsischen-natura-2000-gebiete-134018.html (Zugriff 09.08.2018).

5 Fragen zu Natura 2000 an Markus Richter

1. Was fällt Ihnen spontan zu Natura 2000 ein?

Natura 2000 ist ein europäisches Projekt, das beispielhaft für die europäische Integration sein kann. Es ist ein gemeinsames Projekt aller Mitgliedsstaaten, das aber die regionale Vielfalt berücksichtigt und gleichzeitig für eine europäische und eine regionale Identität stehen kann. Ganz pragmatisch betrachtet steht aber auch fest, dass der Naturschutz in Niedersachsen ohne Natura 2000 heute sehr viel schlechter dastehen würde.

2. Eine persönliche Geschichte von Ihnen oder eine wichtige Begebenheit, die Sie mit Natura 2000 in Verbindung bringen?

Die Kontakte mit den Kollegen aus Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien und Spanien bei unserer Abschlusstagung zum Projekt LIFE AMPHIKULT werden mir lange in Erinnerung bleiben. Für uns als NABU war es wichtig zu sehen, wo wir mit unseren Projekten stehen, vom Erfahrungsaustausch haben beide Seiten profitiert.

3. Welcher Ort/welches Gebiet steht für Sie für Natura 2000?

Es gibt da keinen bestimmten Ort. Das Besondere ist eben: Natura 2000 ist überall. Sowohl die Moore und Flachseen Dümmer und Steinhuder Meer vor meiner Haustür gehören dazu, wie das „Biotop Steppenvegetation Sonnenberg“ in Südtirol, das ich im letzten Urlaub durchwandert habe.

4. Stimmen Sie der These „Naturschutz muss besser kommuniziert werden“ zu? Wenn ja, was halten Sie dabei für wichtig, welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

Gute Kommunikation ist immer ein ganz wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Naturschutzprojektes. Gerade Maßnahmen wie großflächige Entbuschung oder Anlage von Rohbodenflächen müssen der Bevölkerung immer wieder erklärt werden. Sinnvoll wäre sicherlich, sich mehr Gedanken über eine Erfolgskontrolle, auch der Kommunikationsmaßnahmen, zu machen. Andererseits sollte über der Kommunikation die Umsetzung praktischer Maßnahmen nicht vergessen werden.

5. Welche Farbe würde die Umsetzung von Natura 2000 am besten darstellen – von zartem Hellblau (noch am Anfang) zu sattem Dunkelgrün (die wesentlichen Ziele sind erreicht)?

Ich bin nicht sicher, ob für die Umsetzung in Niedersachsen nicht gelbe oder rote Farbtöne die Situation besser darstellen. Es gibt einfach in vielen Bereichen zu viele Defizite. Selbst bei der Meldung der Gebiete besteht noch Nachholbedarf, die mit Abstand wichtigsten Vorkommen der Gelbbauchunke in Niedersachsen werden gerade erst nachgemeldet. Ob die hoheitliche Sicherung vieler Gebiete als Landschaftsschutzgebiet von der EU akzeptiert wird, bleibt abzuwarten. Die Aufstellung der Managementpläne steht noch ganz am Anfang. Wir haben mit unseren Projekten daher „eine Abkürzung genommen“ und bereits mit der Maßnahmenumsetzung begonnen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu den Projekten finden sich auf den Internetseiten

URL 1: www.life-amphikult.de mit Abschluss- und Laienbericht zum Download

URL 2: www.life-auenamphibien.com

URL 3: www.life-bovar.com

URL 4: www.projekt-gelbbauchunke.de

Autor

Markus Richter,

Jahrgang 1964.

Studium der Chemie und Ökologie – Fachrichtung Naturschutz. Nach langjähriger Tätigkeit beim Naturschutzring Dümmer e.V. seit 2010 beim NABU Niedersachsen Projektleiter von LIFE AMPHIKULT und LIFE Auenamphibien.

+49 511 91105-0

markus.richter@nabu-niedersachsen.de



Zitiervorschlag

RICHTER, M. (2018): LIFE-Projekte des Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen zum Amphibienschutz. – ANLIEGEN Natur 40(2): 133–136, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 40(2), 2018

ISSN 1864-0729

ISBN 978-3-944219-37-0

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 86 82 8963-53
Telefax: +49 86 82 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz
Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Nicole Höhna
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2018

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls

die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

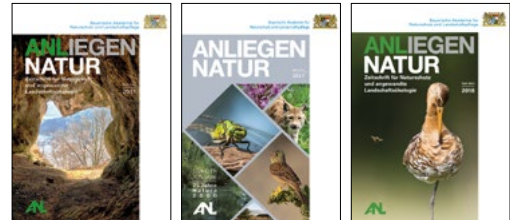
Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

 Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.